

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0184/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	04.05.2011	zur Kenntnis
Infrastrukturausschuss	24.05.2011	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 7

Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens

Inhalt der Mitteilung

Nach Beschluss des AUIV vom 13.06.2007 hatte die Kommunal- u. Abwasserberatung Düsseldorf (KuA) die kostenrechnenden Einrichtungen des FB 7 untersucht.

Die Untersuchung wurde 2009 abgeschlossen und bezog sich auf folgende Bereiche:

1. Friedhöfe (zuständig: AUKV)
2. Abwasserwerk und Abfallwirtschaftbetrieb (zuständig: ISA)

Die Empfehlungen aus der Untersuchung der kostenrechnenden Einrichtungen des FB 7 wurden am 29.04.2010 im AUKV für den Bereich sowie am 11.05.2010 im ISA vorgestellt. Zu diesen Zeitpunkten waren einige der Empfehlungen bereits umgesetzt, andere befanden sich in der Untersuchung.

In den beiden Fachausschüssen wurde seitens der Verwaltung daher weitere Berichterstattungen zum Umsetzungsstand bzw. der beabsichtigten Vorgehensweise angekündigt.

Inzwischen wurden weitere gutachterliche Vorschläge in die Praxis umgesetzt. Nach interner Prüfung konnte in einigen Fällen kein Verbesserungs- oder Einsparpotential festgestellt werden.

Zu den noch offenen Punkten wird unter Hinweis auf die beabsichtigte Vorgehensweise wie folgt Stellung genommen (*der letzte Beschlussstand aus den Fachausschüssen ist in kursiv dargestellt*):

I. Übergreifende Themen

1. Arbeitszeiterfassung

Gutachten Seite 13 und 16

E FB7 1.

Optimierung des stadtweiten Prozesses Arbeitszeiterfassung um Doppelarbeiten oder Reibungsverluste im FB 7 bzw. zwischen den FB 2-203 und FB 1-110 zu vermeiden!

E FB7 2. + 3.

Einführung einer automatisierten Auftragsverwaltung für den FB 7 und Verknüpfung mit der Arbeitszeiterfassung

Beschlussstand aus AUKV vom 29.04.2010 und Infrastrukturausschuss 2010 vom 11.05.2010:

Aufgrund des Umfanges zur Umsetzung wurde der Vorschlag in die Prioritätsstufe C gesetzt (Umsetzung bis 2015). Die Verwaltung schlägt vor unter Federführung des FB 1(DV-Abteilung) zu prüfen, ob eine Einführung:

- 1. eines solchen umfassenden Zeiterfassungssystems grundsätzlich möglich ist und*
- 2. unter Kosten/Nutzen- Gesichtspunkten sinnvoll ist*

Sofern die Einführung eines solchen Systems nicht realisiert werden kann wird geprüft, ob sich derzeitige Abläufe noch weiter automatisieren lassen.

Auf dem Markt existieren verschiedene, teilweise sehr komplexe Zeiterfassungssysteme, welche grundsätzlich die erforderliche integrierte Funktionalität beinhalten sollten. Es ist jedoch zu bedenken, dass aufgrund der vielschichtigen Anforderungen (Erfassung einer stadtweit inhomogenen Leistungsstruktur, Erfordernis der Integration in mehrere DV-Anwendungen, Ermittlung eines positiven Kosten-/Nutzenverhältnisses) nur durch eine umfangreiche Projektorganisation gewährleistet werden kann, dass eine seriöse und gewissenhafte Beschäftigung mit dem Sachverhalt erfolgt. Diese würde – leicht nachvollziehbar – erhebliche personelle Kapazitäten binden, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Ebenso ist zu bedenken, dass für die Einführung einer Lösung erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten, die aufgrund der durch das Nothaushaltsrecht bestehenden Restriktionen an anderer Stelle eingespart werden müssten. Dies bezieht sich nicht nur auf die nötigen Investitionen, sondern auch auf die fortlaufenden Kosten der Programmpflege.

Da nicht alle Arbeiter/Innen an den Umgang mit einer derart komplexen

Technikunterstützung gewohnt sind, bestehen unabhängig von der Bindung personeller und finanzieller Ressourcen zudem auch weiterhin Bedenken bezüglich der Bedienbarkeit solcher multifunktionaler Erfassungsgeräte vor Ort.

Insofern wird unter den o.a. Voraussetzungen derzeit davon abgeraten, eine allumfassende Lösung weiterzuverfolgen. Zur Zeit wird intern geprüft, ob eine Verbesserung der Einsatzdatenerfassung im Arbeiterbereich durch Automatisierung bzw. Reduzierung der Erfassungsintervalle möglich ist.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb wurde inzwischen für den Arbeiterbereich eine von der Einsatzdatenerfassung unabhängige elektronische Zeiterfassung eingeführt.

2. KLR/Benchmarking

Gutachten Seiten 18/19

<p>E FB7 4. Definition der zu erfassenden und auszuwertenden Kennzahlen</p> <p>E FB7 5. Erweiterung Strukturierung der Kostenstellengliederung</p> <p>E FB7 6. Sicherstellung von Zugriffsrechten für die Produktbereiche</p> <p>E FB7 7. Turnusmäßige Bereitstellung betriebsrelevanter Daten aus der Kosten-Leistungs-Rechnung für die Abteilungsleiter Optimierungspotenzial für FB 7: Schaffung einer differenzierteren Kosten-Leistungs-Rechnung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)</p>
--

Gutachten Seite 22

<p>E F 1. Teilnahme an einer prozessorientierten Vergleichsrunde (Benchmarking) für den Teilbereich Friedhöfe Optimierungspotenzial: Prozessorientierte Vorgehensweisen von anderen Betrieben bzw. Organisationen kennenlernen und ggf. übernehmen. Positionsbestimmung für den eigenen Produktbereich.</p>
--

Gutachten Seite 30

<p>E AW 4. Teilnahme an Benchmark-Projekten, daraus Ableitung einer prozessorientierten Kostenstruktur.</p>

**E AW 14.
Dokumentation und Auswertung des Unterhaltungsaufwandes bei Pump- und
Sonderbauwerken**

Beschlussstand aus AUKV vom 29.04.2010 und Infrastrukturausschuss (ISA) 2010 vom 11.05.2010:

Die Vorschläge zur Erweiterung der Kostenstellenstruktur und zur Teilnahme an Benchmarkingprojekten werden unter Abwägung des Aufwand-/Nutzenaspektes weiter verfolgt. Eine notwendige Technikunterstützung wird unter Beachtung der Ausführungen zu Punkt I. überprüft. Die zuständigen Gremien werden über die Entwicklung hierzu ebenfalls zeitnah informiert.

Nachdem das Thema „KLR/Benchmarking“ zunächst wegen anderer Prioritäten zeitlich zurückgestellt werden musste, wird derzeit sukzessiv für alle Bereiche des Fachbereiches Umwelt und Technik in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 2 und 7 abgestimmt, wie die vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung zum Zwecke der betrieblichen Steuerung unter den im Bericht genannten Aspekten „Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit“ weiter differenziert werden kann. Mit einer Differenzierung/Erweiterung der Kostenstellenstruktur ergibt sich oftmals die Notwendigkeit einer (noch) differenzierteren Erfassung der Kosten- und/oder Leistungsdaten. Hierbei muss grundsätzlich überprüft werden, ob eine technikunterstützte Erfassung möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Im Abwasserwerk wird untersucht, inwieweit die Einführung eines ganzheitlichen technischen Controlling in Verbindung mit der KLR sinnvoll ist. Hierzu soll zunächst mit Unterstützung eines externen Referenten überprüft werden, ob eine Einführung grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll und machbar ist und falls ja, in welchen Schritten unter Berücksichtigung der personell begrenzten Kapazitäten zielführend weiter vorgegangen werden kann.

Neben der Erörterung eines ganzheitlichen Konzepts ist die Betriebsleitung grundsätzlich bestrebt, unter Steuerungsgesichtspunkten für Teilbereiche des Betriebes detailliertere Informationen aus der KLR zu erhalten. Hierzu wird mit dem Fachbereich Finanzen derzeit abgestimmt, inwieweit eine Differenzierung der KLR zur Informationsbereitstellung über die Pump- und Sonderbauwerke, die Spülfahrzeuge und über verschiedene technische Einrichtungen des Klärwerks mit allseits vertretbarem Aufwand möglich ist. Darüber hinaus wird mit der Kommunal- und Abwasserberatung abgestimmt, für welche Teilbereiche des Betriebes derzeit Benchmarkingprojekte bestehen.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb wird derzeit ausgehend von einer Umstellung der Arbeitszeiterfassung (Verzicht auf Tagesleistungsbelege => Kostenverteilung gemäß Einsatzplanung/-durchführung in der Abfallbeseitigung bzw. durch begleitende Erfassung der Tätigkeiten in der Stadtreinigung) eine Änderung der Kostenstellenstruktur diskutiert. Ferner ist beabsichtigt, 2012 wieder an einem Benchmarkingprojekt teilzunehmen.

Im Bereich „Bestattungswesen“ existiert nach jetziger Erkenntnis lediglich bei der KGSt ein für Bergisch Gladbach zutreffendes Benchmarkingprojekt („Vergleichsring Friedhofswesen

Städte 100.000 - 200.000 Einwohner“, derzeitige Teilnehmer: Bottrop, Hamm, Koblenz, Leverkusen, Moers, Saarbrücken, Wolfsburg).

Die KGSt hat als Basis des Vergleichs ein Musterkennzahlensystem erstellt, in welchem ca. 60 Kennzahlen im Friedhofsbereich (+ ca. 30 optionale Kennzahlen zum Friedhofsgrün) abgefragt werden. Im Schwerpunkt werden folgende Aspekte behandelt:

- Wirtschaftlichkeit
- Personalausstattung und -bedarf
- Arbeitsorganisation, Prozesse und Strukturen
- Änderungen der Trauerkultur und Auswirkungen auf das Leistungsangebot
- Qualitätscheck

Die Erhebung der geforderten Kennzahlen ist grundsätzlich mit vertretbarem Aufwand möglich.

Die aktuelle Projektphase ist im März abgeschlossen, so dass nach Aussage der KGSt nach der Sommerpause ein Einstieg denkbar wäre. Die Werterfassung erfolgt online über ein KGSt-Portal. Der Vergleich findet hingegen nicht online statt, sondern die Ergebnisse werden auf Sitzungen gemeinsam diskutiert und Vorgehensweisen ausgetauscht. Voraussichtlich werden in der nächsten Projektphase zwei Sitzungen im Jahr stattfinden.

Nach Rücksprache mit der Stadt Leverkusen wird dort die Teilnahme am Projekt und insbesondere der Erfahrungsaustausch während der Sitzungen als positiv angesehen. Dem im Bericht formulierten Ziel, prozessorientierte Vorgehensweisen von anderen Betrieben bzw. Organisationen kennenzulernen und ggf. zu übernehmen, würde somit Rechnung getragen.

Die Teilnahme an dem Vergleichsring ist kostenpflichtig. Die Kosten für die Fortführung stehen noch nicht fest, da die Inhalte der Fortsetzung noch nicht vereinbart wurden. Die KGSt geht jedoch von ca. 1.500 Euro aus.

Weiterhin wird im Friedhofsbereich derzeit überprüft, inwieweit eine Vereinfachung durch eine technikunterstützte Einsatzstundenerfassung mit - bereits vorhandenen - Handheldgeräten erfolgen kann.

II. Betriebsbezogene Themen

1. Friedhofswesen

Gutachten Seite 25

E F 2.

Personalverstärkung um eine Stelle, um die erhöhten und weiter steigenden Fallzahlen bearbeiten zu können.

Optimierungspotenzial: Einhaltung der Rechtsvorschriften

Beschlussstand aus AUKV vom 29.04.2010:

Die Verwaltung wird die gutachterliche Empfehlung aufgreifen und den Mehraufwand aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und infolge Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie feststellen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die von der Politik empfohlene Personalkostendeckelung bis 2013 hinzuweisen. Der AUKV wird zeitnah über das Ergebnis und die beabsichtigte Vorgehensweise informiert.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle (Friedhofsgärtner) wurde vom Rat beschlossen und ist im Entwurf des Stellenplanes 2011 enthalten.

2. Abwasserwerk

Gutachten Seite 17

E AW 2.

Beobachtung und Analyse der Datenübertragungsraten

Die Datenübertragungsraten wurden bereits erhöht. Dennoch ist die in ihrer Leistung noch immer eingeschränkte Datenverbindung zwischen dem Standort Bensberg und der Außenstelle und die daraus resultierende geringe Datenübertragungsrate und lange Ladezeiten für EDV-Programme nicht zeitgemäß.

Beschlussstand aus dem ISA vom 11.05.2010:

Der FB 1-12 wird diesbezüglich weiterhin nach leistungsstärkeren -finanziell verträglichen- Alternativen suchen.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Nach Aufrüstung der Leitungsverbindung werden inzwischen gute Datenübertragungsraten erreicht.

E AW 3.

Wiederaufnahme des systematischen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit neuer Zertifizierung, um die kundenorientierte Arbeitsweise des Abwasserwerks nach innen wie nach außen deutlich zu machen. Zusätzlich Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gemäß Arbeitsschutznorm OHSAS 18001 in das prozessorientierte Managementsystem.

Beschlussstand aus dem ISA vom 11.05.2010:

Die Verwaltung schlägt vor, der gutachterlichen Empfehlung zur Wiederaufnahme des Qualitäts- u. Umweltmanagements zu prüfen. Hierfür ist der Umfang der erforderlichen Personalkapazität zu bestimmen und stellenplanmäßig zu verankern. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die von der Politik empfohlene Personalkostendeckelung bis 2013, da es sich nicht um eine pflichtige Aufgabe handelt.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die Wiederaufnahme des Qualitätsmanagements erfordert einen erheblichen Mehraufwand, der mit dem derzeitigen Personalbestand nicht zu leisten ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass viele Maßnahmen, die zu Erreichung der Zertifizierung im Jahre 2000 gefordert waren, im Abwasserwerk heute Standard sind. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wird der Vorschlag vor dem Hintergrund der Personalkostendeckelung nicht mehr weiter verfolgt.

E AW 6.

Teilweise Rückführung der bisher extern vergebenen Ingenieurleistungen in das Sachgebiet Planung, Bau u. Sanierung

Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Einsparung anteiliger externer Ingenieurkosten

E AW 10.

Reduzierung der externen Ingenieurleistung zugunsten einer Intensivierung der internen Projektbearbeitung

E AW 11.

Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs bei konstanter Auslastung der Mitarbeiter (Berücksichtigung Ausbildung, Fortbildung, Ausscheiden wegen Renteneintritt, TVöD-Einstufung, mögliche Haftungsrisiken)

E AW 12.

Kosten-Nutzen-Analyse zur internen Bearbeitung der Planung und Bauleitung von ABK-Maßnahmen im Vergleich zur externen Vergabe von Ingenieurleistungen nach erfolgreicher Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung Optimierungspotential für das Abwasserwerk: Einsparung der Mehrwertsteuer bei einer Halbierung der externen Beauftragung von 200.000 €/a

Beschlussstand aus dem ISA vom 11.05.2010:

Die Verwaltung schlägt vor, den genauen Umfang diesbezüglicher Möglichkeiten unter der

Beteiligung der Fachbereiche 1,2 und 7 zu ermitteln und die beteiligten Gremien (AUKV, ISA) über das Ergebnis zu informieren und ggf. einen Vorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Gutachten Seite 48/49

**E AW 19.
Kosten-Nutzen-Analyse zur Einstellung eines Elektro-Ingenieurs**

Beschlussstand aus dem ISA vom 11.05.2010:

Der Vorschlag bedarf einer eingehenden Untersuchung unter Beteiligung des FB 1. Der Ausschuss wird über das Ergebnis und daraus evt. resultierende Vorschläge unterrichtet.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die Höhe der Ingenieurkosten wird maßgeblich von den Maßnahmen des Abwassereseitigungs-konzeptes (ABK) bestimmt. Mit der Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung, ist in Kürze ein Gespräch über evt. Möglichkeiten der Standardabsenkung des ABK geplant. Erst danach können Aussagen zum Personalbedarf getroffen werden. Der Infrastrukturausschuss wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 hierzu unterrichtet.

Gutachten Seite 49

**E AW 20.
Übertragung der Wartung der drei öffentlichen Toiletten an das städtische Gebäudemanagement, da diese Aufgabe keine Kernkompetenz des Abwasserwerkes ist.**

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Die Aufgabenwahrnehmung umfasst in erster Linie Reinigungsarbeiten sowie Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung. Hierbei handelt es sich um typische Aufgaben des Liegenschaftsbetriebes. Von den Toilettengebäuden befindet sich zudem keines im Vermögen des Abwasserwerkes. Die Gebäude auf dem Marktplatz in Refrath, der Fußgängerzone in Bensberg und neben dem Rathaus in Bergisch Gladbach hingegen werden im Vermögen des FB 8 geführt. Da auch die Verträge mit den Betreibern der Einrichtungen in der Fußgängerzone Bensberg, dem Bergischen Löwen und auf dem Marktplatz Refrath in der Kompetenz des Liegenschaftsbetriebes liegen, beabsichtigt die Verwaltung der gutachterlichen Empfehlung zu folgen.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die vorgeschlagene Maßnahme wurde umgesetzt. Die Betreuung der Toiletten hat ab dem 01.01.2011 der Liegenschaftsbetrieb übernommen.

3. Abfallwirtschaftsbetrieb

Gutachten Seite 67 + 69

E AWB 7.

Prüfung der Einführung von Jahresarbeitszeitkonten im AWB

Optimierungspotenzial für den AWB: Abbau von Überstunden (geschätzt 15.000 €/a)

E AWB 8.

Einführung von Jahresarbeitszeitkonten Werkstatt

Einsparpotenzial für den AWB: Reduzierung der Fahrzeugstandzeiten

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten wird für alle Bereiche des AWB gutachterlich empfohlen. Diese ist nach den Bestimmungen des TVöD zulässig. Neben der Flexibilisierung der Dienstleistung und Kosteneinsparungen durch Überstundenabbau können mit diesem Instrument jahreszeitliche Schwankungen des Arbeitsaufkommens ausgeglichen werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung zwischen Verwaltung und Personalrat. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit dem Personalrat Kontakt aufnehmen und die beteiligten Gremien zeitnah informieren.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde vom AWB erstellt. Nach der fachbereichsinternen Abstimmung soll die Weiterleitung an FB 1 schnellstmöglich erfolgen.

Gutachten Seite 70 und Seite 71

E AWB 9. Einrichtung einer zentralen Schadstoffannahmestelle am Betriebshof Obereschbach

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Überstunden

E AWB 10.

Kosten-Nutzen-Analyse zu den folgenden Alternativen

- a - Kauf, Leasing oder Miete eines eigenen Schadstoffmobiles**
- b - externe Vergabe der Schadstoffsammlung**
- c - interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen**
- d - Wahrnehmung der Schadstoffsammlung durch EBGL und diese Dienstleistung für andere Kommunen anbieten**

E AWB 11.

Reduzierung der mobilen Sammeltermine auf eine quartalsweise Sammlung

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Einsatzzeiten

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Die Umsetzung des Maßnahmebeschlusses soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Der Infrastrukturausschuss (ISA) wird fortlaufend informiert.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Aufgrund der notwendig gewordenen Umplanung des Abfallcenters kann eine Realisierung nicht vor 2013 erfolgen.

Gutachten Seite 74 und 75

**E AWB 13.
Überprüfung der Richtigkeit der Angaben im Liegenschaftskataster (GLARIS)**

**E AWB 14.
Optische Darstellung der veranlagten Grundstücke durch Verknüpfung mit der Grundbesitzabgabendatei**

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

**E AWB 15.
Eindeutige Abgrenzung der Straßenreinigungsstrecken- und -flächen**

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Es wird angestrebt die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags im Rahmen des Nachfolgeprogramms zu realisieren.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

In Bearbeitung bei 6-62 (städt. Vermessung). Die technische Umsetzung erweist sich jedoch als sehr schwierig.

Gutachten Seite 76

**E AWB 16.
Erfassung und Dokumentation der Straßenreinigungsstrecken mittels GPS gestützter Datenerfassung**

Optimierungspotenzial für den AWB: ca. 12.000 €/a für Straßenreinigung, Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

E AWB 17.

Verknüpfung der Dokumentation mit Kostenstellen und Arbeitszeiterfassung

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung

E AWB 18.

Verknüpfung der Dokumentation mit automatisierter Rechnungsstellung und Schnittstelle zum städtischen Buchungsprogramm und Mahnwesen

Optimierungspotenzial für den AWB: Verbesserung der Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Die GPS-gestützte Tourendokumentation soll nach den bisherigen positiven Erfahrungen in allen Bereichen des AWB weiter fortentwickelt werden.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die GPS-gestützte Tourendokumentation ist für Straßenreinigung, Winterdienst und Abfallentsorgung umgesetzt und hat sich bewährt. Im Winterdienst konnte auf Ein-Mann-Besetzung umgestellt werden. Hierdurch haben sich die Personalkosten für die Streufahrzeuge um ca. 40 % reduziert. Für die Arbeitszeiterfassung und Personalkostenzuordnung zu den einzelnen Kostenstellen wurde eine separate Lösung umgesetzt. Der Dokumentationsaufwand hat sich hierdurch um 80 % reduziert. Die Schaffung von Schnittstellen zu einer automatisierten Rechnungsstellung wird nicht weiter verfolgt, da der Aufwand hierfür in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Gutachten Seite 77

E AWB 19.

Bündelung der Papierkorbbeschaffung und -aufstellung bei AWB

E AWB 20.

Abstimmung der Papierkorbleerung zwischen AWB und Grünflächenamt nach Auswertung der Erfahrungen mittels GPS gestützter Dokumentation

Optimierungspotenzial für den AWB: Synergieeffekte bei Beschaffung, Aufstellung, Entleerung der Papierkörbe

E AWB 21.

Tourendokumentation mit GPS-Erfassung der Leerungen

Optimierungspotenzial für den AWB: Optimierung der Papierkorbentleerungstouren, Reduzierung der Beschwerden

E AWB 22.

Zuordnung einzelner Reinigungsmitarbeiter zu manuellen Schwerpunkteinsätzen (z.B. Reinigung Innenstadt/Fußgängerzonen). Bereichsübergreifende Reinigung dieser Schwerpunktzonen (Reinigung von Straßen, Grünflächen und Spielplätzen aus einer Hand)

Optimierungspotenzial für den AWB: Erhöhung der Betriebssicherheit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung

Beschlussstand aus ISA vom 11.05.2010:

Der FB 7 prüft unter Beteiligung des FB 1 die Zuständigkeitsverlagerung bei der Papierkorbleerung und Reinigung der Grünfläche /Spielplätze im Innenstadtbereich von StadtGrün auf den AWB.

Aktueller Umsetzungsstand 2011

Die GPS-Dokumentation zu den Papierkorbleerungen ist umgesetzt. Die übrigen Punkte befinden sich noch in der Überprüfung.